

Vertrag Trafikpoint für Unternehmen

Zwischen

Trafikpoint AG, Kastanienbaumstrasse 301, 6047 Kastanienbaum («Trafikpoint»)
und
dem Geschäftskunden («Unternehmen»)

1. Zweck

Der Vertrag für Geschäftskunden regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem Unternehmen und Trafikpoint.

2. Rechte und Pflichten des Unternehmens

Das Unternehmen ist Träger aller Kundenrechte und -pflichten; er ist insbesondere auch Schuldner sämtlicher Zahlungspflichten seiner Mitarbeitenden für als geschäftliche Fahrten deklinierte Buchungen. Das Unternehmen ist dafür verantwortlich, dass seine Mitarbeitenden die Nutzungs- und Vertragsbedingungen dieses Vertrages beachten und einhalten.

Für die Validierung der Konten ist das Unternehmen verpflichtet, eine Liste aller nutzungsberechtigten Mitarbeitenden an Trafikpoint abzugeben (Name, Vorname, Geburtsdatum). Mutationen werden von Trafikpoint innerhalb von drei Arbeitstagen verarbeitet.

Die Nutzung von Trafikpoint kann für geschäftliche oder private Fahrten erfolgen. Dies ist bei jeder Buchung durch den Mitarbeitenden in der App entsprechend auszuwählen. Für private Fahrten ist der/die Mitarbeitende zahlungspflichtig. Für die Prüfung der geschäftlich berechtigten Buchungen ist das Unternehmen verantwortlich. Die Sammelrechnung zeigt eine Übersicht über die geschäftlichen Fahrten.

Es obliegt dem Unternehmen, die von ihm als nutzungsberechtigt bestimmten Mitarbeitenden über die Funktionsweise der Trafikpoint-Dienstleistung zu informieren und die Nutzungsbestimmungen gemäss Ziff. 3 hinzuweisen.

3. Nutzungsbestimmungen

Für die Nutzung sind die AGB (siehe www.trafikpoint.ch/agb) verbindlich. Das Help-Center (www.trafikpoint.ch/help) bietet Hilfestellungen für diverse Fragestellungen und enthält die aktuellen Preise sowie Fairplay & Gebühren. Bei Betriebsstörungen besteht kein Anrecht auf ein Ersatzfahrzeug oder Schadenersatz. Die Buchungskosten werden rückerstattet.

4. Kosten

Die Kosten für Trafikpoint werden in drei Blöcke aufgeteilt:

Setup-Gebühr

Das Setup von Trafikpoint wird dem Unternehmen mit einer einmaligen Setup-Gebühr von CHF 400.- in Rechnung gestellt. Exkl. MWST.

Jährliche Grundgebühr

Pro Jahr bezahlt das Unternehmen CHF 900.- (bis 20 MA) und CHF 1900.- (bis 50 MA) Grundgebühr. Bei mehr als 50 Mitarbeitenden ist der Preis auf Anfrage erhältlich. Das erste Jahr ist kostenlos. Exkl. MWST.

Pay-per-use-Kosten

Im Betrieb wird die Zeit der Nutzung und beim E-Auto zusätzlich die Kilometer bezahlt. Es gelten die Preise gemäss www.trafikpoint.ch, resp. gemäss Anzeige in der App bei der Buchung. Pro CHF 1000.- Umsatz gewährt Trafikpoint 5% Rabatt auf die Rechnung (max. 15%). Es besteht von Seiten Trafikpoint kein Ausgabelimit bei den Fahrten.

5. Kundenkonto

Die Mitarbeitenden laden die Trafikpoint-App herunter und registrieren sich unter Profil (Menu «Konto einrichten») mit einer E-Mail-Adresse, Passwort, Ausweis/ID, Führerausweis, Name, Geburtsdatum, Telefon und Adresse. Die Mitarbeitenden schicken nach erfolgreicher Registration eine E-Mail von der Adresse mit dem Namen des Unternehmens als Betreff an info@trafikpoint.ch. Trafikpoint prüft die Angaben und vergleicht diese mit den Namen der berechtigten Mitarbeitenden und weist die Mitarbeitenden dem Unternehmen innerhalb von drei Arbeitstagen zu.

6. Abrechnung

Sämtliche Buchungen der Mitarbeitenden (bezeichnet als geschäftliche Fahrten) und allfällige Kosten für den Geschäftskundenvertrag werden durch die Trafikpoint AG in einer Sammelrechnung dem Unternehmen verrechnet. Diese erfolgt ca. alle 6 Monate an die Kontaktperson des Unternehmens.

Sämtliche Bussen und Gebühren (z.B. verspätete Rückgabe) für Geschäftsfahrten werden ebenfalls dem Unternehmen verrechnet (siehe „Fairplay und Gebühren“ unter www.trafikpoint.ch/help).

7. Haftung, Haftungsreduktion und Versicherungsleistungen

Gemäss AGB (siehe www.trafikpoint.ch/agb) besteht eine vollständige Versicherungsdeckung von Fahrzeug und verursachten Schäden. Das Fahrzeug verfügt für die Dauer des Mietverhältnisses über a) eine Motorfahrzeughaftpflichtversicherung (mit einem Selbstbehalt in Höhe von CHF 1'000,-), b) eine Vollkaskoversicherung im Falle der Kollision mit einem Selbstbehalt in Höhe von CHF 1'500,- sowie c) eine Teilkaskoversicherung. Die Versicherungskosten sind im Mietzins inbegriffen.

8. Kündigung und Vertragsbeendigung durch Unternehmen

Für den Geschäftskunden-Vertrag besteht gegenseitig eine dreimonatige Kündigungsfrist.

9. Anwendbares Recht

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Unternehmen und Trafikpoint untersteht dem schweizerischen Recht.

Vertragsabschluss

Name Unternehmen

Rechnungsadresse

MWST-Nummer

Kontaktperson (Name, E-Mail, Telefon)

Startzeitpunkt

Ort und Datum

Unterschriften Unternehmen

Unterschriften Trafikpoint AG

Roman Steffen

Christoph Zurflüh

